



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.1

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. bis 21. November 2018**

## **Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche**

**Kultursensibler Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ in ökumenischen Beziehungen**

Bielefeld, den 21. November 2018

Die Synode der EKvW dankt der Präses für die Stellungnahmen in ihrem schriftlichen und mündlichen Bericht zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ und die bisher gemachten Schritte zu Prävention/Intervention/Hilfe in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Landessynode ermutigt dazu, auch in ökumenischen Begegnungen das Thema „Sexualisierte Gewalt“ sensibel anzusprechen.

**BESCHLUSS:**

1. Die Synode begrüßt den Beschluss der EKD vom 14. November 2018 zu Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche.
2. Die Synode unterstützt die Erarbeitung eines Kirchengesetzes für die Evangelische Kirche von Westfalen zur Prävention und Intervention bzgl. sexualisierter Gewalt wie es im schriftlichen Bericht der Präses angekündigt ist und bittet um eine zeitnahe Umsetzung.
3. Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden auch in ökumenischen Begegnungen mit Fragen von sexualisierter Gewalt konfrontiert. Dazu hat die VEM einen Verhaltenskodex entwickelt, um für diese Problematik zu sensibilisieren.

Die Landessynode empfiehlt Kirchenkreisen und Gemeinden, die Expertise der VEM in diesem Bereich in Anspruch zu nehmen.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen